

Leiter und Mitarbeiter der operativen Dienstseinheiten haben ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Einleitung operativer Sofortmaßnahmen ständig zu entwickeln und die IM/GMS so zu qualifizieren, daß sie entsprechend ihren Handlungsmöglichkeiten selbständig operative Sofortmaßnahmen einleiten und durchführen.

Für die Einleitung und energische Durchsetzung operativer Sofortmaßnahmen sind Handlungsvarianten zu entwickeln, zu erproben und zu vervollkommen.

Die Einleitung operativer Sofortmaßnahmen wird vor allem notwendig bei Informationen über unmittelbar bevorstehende Aktionen krimineller Menschenhändlerbanden, Grenzdurchbrüche von Personengruppen oder Einzelpersonen, Terrorhandlungen, provokative Demonstrationshandlungen, Gefahr der terroristischen Inbesitznahme von Luft-, Land- und Wasserfahrzeugen zum Zwecke des Grenzdurchbruches oder andere Gefährdungen der Sicherheit der Staatsgrenze der DDR.

Sofortmaßnahmen sind so durchzuführen, daß

- Schäden für die DDR, ihre Bürger und die anderer sozialistischer Bruderländer verhindert,
- die Täter gefaßt,
- Beweise zur Tat und zum Täter gesichert,
- Ansatzpunkte und Möglichkeiten für die Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden erschlossen

werden.